

## Grepper als Familienname

Selbst heute kann es uns passieren dass man als Bürger von Greppen ausserhalb der Gemeinde einfach als „Grepper“ bezeichnet wird. Zum Beispiel im Umfeld meiner Verwandten, wo fünf Cousins mit dem Namen Josef Muheim zur Auswahl stehen, werde ich mit der Bezeichnung „Grepper Sepp“ aussortiert. Schon vor Jahrhunderten bildete sich, neben den „von Greppen“, der simple Familienname „Grepper“ offenbar auch aus der Herkunftsbezeichnung.

Neben in Meggen wohnhaften „Grepper“ haben sich weitere „Grepper“ in Luzern, ebenfalls als Ratsherren, etabliert. So 1423 Ulrich als Kleinrat und ein weiterer Ulrich 1440 als Grossrat, später Kleinrat, gestorben 1550. Hans Grepper war 1664 Grossrat, 1471 Vogt zu Weggis, 1480-1505 Kleinrat, 1487 Vogt im Entlebuch, 1489 zu Werdenberg und 1497 zu Habsburg. Ratsherr Hans Grepper war 1544 Vogt des Frauenklosters Engelberg. Wie die „von Greppen“, so sind auch „Grepper“-Familien in Luzern erloschen.

Die heutigen Grepper sind Urner. Ihre Wurzeln führen offenbar nicht nach dem luzernerischen Greppen. Denn das Stammbuch Uri schreibt: „Stephan Grepper kam von Salzburg nach Silenen ins Bergwerk und hat sich dort verehelicht mit Apollonia Frei“. Die aus der Leventina stammende Familie Madran betrieb von 1570-1631 den Abbau von Eisenerz im Kärschelen- und Isenthal. Durch diese Familie wechselte der Name Kärschelental zum heutigen Madranertal. Der aus Salzburg eingewanderte Stephan Grepper arbeitete offenbar im Bergwerk der Familie Madran.

Aus seiner zirka 1645 geschlossenen Ehe gingen sechs Söhne und eine Tochter hervor. Aus dieser Nachkommenschaft konnte das Urner Stammbuch bis in die 1930er-Jahre 38 Grepper-Familien verzeichnen. Im Gegensatz zu anderen Zuzüglern in den Kanton Uri haben die Grepper es unterlassen das Urner Landrecht zu erwerben. Als Tagelöhner und Landwirte lebten sie hier als Tolerierte oder Hintersässen. Nach mehr als 200 Jahren waren sie völlig integriert, aber auf dem Papier blieben sie Heimatlose.

Im Vollzug der Bundesverfassung von 1848 mussten alle Einwohner ein Bürgerrecht besitzen. So wurden 1856 vierzehn heimatlose Personen namens Grepper ins volle Bürgerrecht des Kantons Uri und der Gemeinde Gurtellen aufgenommen, sieben weitere ins beschränkte Bürgerrecht und sechs weitere ins Kantonsbürgerrecht ohne Gemeindebürgerrecht. Mit der kantonalen Bürgerrechts-Reform von 1883 wurden einige Grepper auch in Göschenen und Seedorf heimatberechtigt. 1910 lebten in Uri 32 Personen namens Grepper.

Anton Gisler (1840-1928), einer der vielen Gisler in Seedorf, vermählte sich 1876 mit Ursula Grepper. Von 1877 bis 1883 wurden dem jungen Paar sechs Söhne geschenkt: Franz, Andreas, Ferdinand, Peter, Josef und Anton. Peter Gisler wurde 1916 als Taufgötti ins Taufbuch Attinghausen eingetragen mit dem Vermerk „**dictus Grepper**“, das heisst; genannt Grepper. Umgekehrt heiratete 1920 ein Peter Grepper eine Witfrau in Seedorf. Ihre Kinder aus erster Ehe namens Gisler bezeichnet man teilweise bis heute mit dem Zunamen „**Grepper**“ oder „**ds Greppers**“.

Literatur:

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (lt.Register)

Historisch-Biografisches Lexikon der Schweiz, Bd.3, S.736 und Bd.4. S.785.

Familiennamenbuch der Schweiz (3.Auflage 1989), Bd.II, S.707

Erstes Vollziehungsdekret zum Gesetz betr.Einbürgerung der Heimatlosen (Regierungsrats-Beschluss Kt.Uri, vom 30.6.1856)